

Fahrradstraße Hohes Feld

Abwägungstabelle

Beteiligung der Öffentlichkeit

Informationsveranstaltung am 21.05.2025 bei den Stadtwerken Coesfeld, Dülmener Straße 80

Beteiligung der Öffentlichkeit vom 21.05.2025 bis zum 06.06.2025

Inhalt

Themen aus der Informationsveranstaltung vom 21.05.2025 2

Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 21.05.2025 bis zum 06.06.2025 6

Themen aus der Informationsveranstaltung vom 21.05.2025				
Anregung		Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägung
01		Von einigen Teilnehmern wurden Befürchtungen geäußert, dass durch den Wegfall der Rechts-vor-Links-Regelung das Geschwindigkeitsniveau und damit das Gefahrenpotenzial steigt.	Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gestaltung der Fahrradstraße in Verbindung mit den geänderten Regeln für Radfahrer dafür sorgen wird, dass das Geschwindigkeitsniveau nicht ansteigt. Die Situation soll aber im Auge behalten werden. Dazu sollen die Geschwindigkeiten auch nach Umsetzung der Fahrradstraße gemessen und analysiert werden. Sollte sich zeigen, dass das Geschwindigkeitsniveau ansteigt, müssten dann geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.	Die Abwägung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5. Darüber hinaus wird das in der Stellungnahme der Verwaltung skizzierte weitere Vorgehen bestätigt.
02		Andere Teilnehmer sehen insbesondere in Bezug auf die Verkehrssicherheit deutliche Verbesserungen durch die Fahrradstraße und sprechen sich für eine Realisierung aus.		
03		Bemängelt wurde, dass zukünftig Radfahrer neben einem parkenden Auto z.B. von einem Wohnmobil nicht mehr überholt werden können.	Durch die Anordnung der Fahrradstraße ändert sich die Situation nicht gegenüber heute. Auch heute parken Autos auf der Fahrbahn. Radfahrer dürfen innerorts nur mit einem Sicherheitsabstand von 1,5 m überholt werden. Neben einem parkenden Fahrzeug steht auf den betroffenen Straßen weder heute noch zukünftig genügend Platz zum Überholen zur Verfügung.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
04		Als besonders konfliktreiche Punkte angesprochen wurden die Knotenpunkte der Fahrradstraße mit der Rekener Straße, der Straße am Tüskenbach und der Adolf-Meyer-Straße. Diese Knotenpunkte werden bereits in der heutigen Situation als gefährlich betrachtet. Speziell angesprochen wurden die schwierigen Sichtverhältnisse im Knotenpunkt mit	Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 137/2025, Kapitel 5.2 und 5.3.	

		der Rekener Straße. Diese erschweren den Verkehrsteilnehmern, die die Rekener Straße befahren, die Querung der dann vorfahrtberechtigten Fahrradstraße sehr erschweren. Hier wird ein sehr großes Gefahrenpotenzial gesehen.		
05		In diesem Zusammenhang wurde angeregt, die Fahrradstraße ggf. über die Rekener Straße bis zum Anschluss an die Friedhofsallee westlich des Bahnübergangs zu führen.		
06		Bemängelt wurde das Fehlen einer Anbindung der Fahrradstraße ab dem Kreuzungsbereich Hohes Feld / Am Wasserturm an eine sichere Radwegeverbindung in Richtung Süden und Osten. Vorgeschlagen wurde die Weiterführung der Fahrradstraße über die Straße Im Sonnenschein (Lückenschluss).	Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 137/2025, Kapitel 5.4.	
07		Angeregt wurde ein Lkw-Verbot für das Hohe Feld.	LKW-Verbote existieren von Süden zu Beginn von Hohes Feld und Lübbesmeyerweg und von Norden zu Beginn Rekener Straße (am großen Parkplatz Rekener Straße), Paradiesweg und auch zu Beginn der anderen Seite „Rekener Straße“ gegenüber vom Friedhof. Von Westen stehen zu Beginn von Grüner Weg und Breiter Weg aktuell keine LKW-Verbote. Die Verwaltung schlägt eine Ergänzung der Beschilderung zu Beginn von Grüner Weg und Breiter Weg vor.	Die Verwaltung wird beauftragt, die Lkw-Verbotsbeschilderung zu Beginn von Grüner Weg und Breiter Weg zu ergänzen.
08		Angeregt wurde, die Fahrradstraßen mit in den Winterdienst aufzunehmen.	Mit der bisher verfügbaren Personal- und Geräteausstattung des Baubetriebshofes könnte der Winterdienst nicht oder nur	

			nachrangig z. B. ab 8.00 Uhr morgens nach Bearbeitung von Kreuzungen, Brücken und Schulwegestrecken abgewickelt werden. Gemäß Ortssatzung ist der Winterdienst für die Anlieger gebührenpflichtig. Das Thema wird unter diesen Aspekten aktuell verwaltungsintern diskutiert, über die Ergebnisse wird in der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen berichtet.	
09		Die Fahrbahn insbesondere im südlichen Abschnitt befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Insbesondere angesprochen wurde die Situation im Bereich des Hauses Hohes Feld 59, wo die Gullideckel deutlich abgesackt sind und so eine Gefahrenstelle bilden.	In diesem Abschnitt wird auf jeden Fall eine Sanierung der Fahrbahn erforderlich. Vorab werden Abläufe überprüft und in der Höhenlage angepasst.	Die Maßnahme wird einschließlich der in der Stellungnahme der Verwaltung beschriebenen Arbeiten durchgeführt. Die Abwägung der Anregung erfolgt auch durch die Definition des Ausbaustandards im Beschlussvorschlag 5.
10		Die Roteinfärbung im südlichen Abschnitt sollte bis an den Fahrbahnrand der Straße Am Wasserturm gezogen werden, um Verkehrsteilnehmer, die von dort in das Hohe Feld einbiegen, rechtzeitig zu signalisieren, dass sie in eine Fahrradstraße einfahren.	Heute gilt in diesem Knotenpunkt Rechtsvor-Links. Bei einer Weiterführung der Fahrradstraße über den Knotenpunkt Hohes Feld/Am Wasserturm hinaus (siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 137/2025, Kapitel 5.4) wird für den Knotenpunkt eine abknickende Vorfahrt angeordnet und der Knotenpunkt entsprechend farblich gekennzeichnet.	Die Abwägung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5.
11		Angesprochen wurde, dass heute im Abschnitt südlich der Adolf-Meyer-Straße nur 7 Stellplätze	Die Planung wurde in der Bestandssituation entsprechend geändert.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

		markiert sind. In der Planung sind 9 Stellplätze als vorhanden markiert.		
12		Kontrovers diskutiert wurden die Stellplätze im südlichen Abschnitt. Hier lässt die geringe Fahrbahnbreite das Parken auf der Fahrbahn nicht zu. Die in der Fahrradstraße notwendige Fahrbahnbreite neben einem parkenden Fahrzeug kann nur dann gewährleistet werden, wenn ein Teil des parkenden Fahrzeuges auf dem Gehweg steht. Kritisiert wurde die dadurch eingeschränkte Nutzbarkeit des Gehweges. Auf der anderen Seite wurde argumentiert, dass auch in diesem Bereich eine gewisse Anzahl von Stellplätzen erforderlich ist.	Die Verwaltung sieht die in der Planung dargestellte Anzahl an Stellplätzen als guten Kompromiss zwischen den beiden Belangen „Angebot für den ruhenden Verkehr“ und „Nutzbarkeit der Gehwege“. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Breite der Gehwege durch die parkenden Fahrzeuge nicht mehr eingeschränkt wird wie heute bereits durch die Baumstandorte.	Die Abwägung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5.
13		Speziell angesprochen wurde der Stellplatz gegenüber Haus Nr. 56. Durch diesen werde die Zufahrtsmöglichkeit zum Grundstück sehr eingeschränkt.	Die Situation wurde vor Ort in Augenschein genommen. Durch eine geringfügige Verschiebung des Stellplatzes in Richtung Baum kann die Problematik entschärft werden. In der Planung (Entwurf zur Beschlussfassung) wurde die Verschiebung bereits berücksichtigt.	Der geringfügigen Verschiebung des Stellplatzes wird zugestimmt.
14		Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Gehwege tragfähig genug sind, um als Parkfläche für Autos zu dienen.	Die Gehwege werden nicht grundsätzlich so ausgebaut, dass sie tragfähig genug sind, um mit Fahrzeugen befahren oder beparkt zu werden. In der Regel führt dies z.B. auch in Einfahrtsbereichen zu keinen Problemen. Sollte sich im Einzelfall zeigen, dass die Befestigung nicht ausreicht, wird im betroffenen Gehwegbereich nachgebessert.	Das in der Stellungnahme der Verwaltung skizzierte weitere Vorgehen bestätigt.

Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 21.05.2025 bis zum 06.06.2025				
Anregung		Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägung
15	15.1	Das vorgestellte Konzept ist gut. Anregungen:		Die Abwägung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5.
	15.2	Die rote Markung der Fahrbahn sollte bis zur Kreuzung "Am Wasserturm" verlängert werden	Heute gilt in diesem Knotenpunkt Rechtsvor-Links. Bei einer Weiterführung der Fahrradstraße über den Knotenpunkt Hohes Feld/Am Wasserturm hinaus (siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 137/2025, Kapitel 5.4) wird für den Knotenpunkt eine abknickende Vorfahrt angeordnet und der Knotenpunkt entsprechend farblich gekennzeichnet.	Die Abwägung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5.
	15.3	Auf der Straße "Am Wasserturm" könnte vor dem Abbiegen ins "Hohe Feld" bereits ein Schild mit dem Hinweis auf den Beginn der Fahrradstraße aufgestellt werden (Reduzierung des Tempo).	Heute gilt in diesem Knotenpunkt Rechtsvor-Links. Bei einer Weiterführung der Fahrradstraße über den Knotenpunkt Hohes Feld/Am Wasserturm hinaus (siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 137/2025, Kapitel 5.4) erübrigt sich ein vorgezogener Hinweis.	Die Abwägung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5.
	15.4	Der Durchgangsverkehr fährt über den oberen Teil des "Hohes Feld" auf die Straße "Am Wasserturm" um an der Kreuzung zum "Lübbesmeyerweg" vorfahrtberechtigt zu sein. Vielleicht kann auch die Kreuzungsregelung "Am Wasserturm" zum "Lübbesmeyerweg" überdacht werden, z.B. Vorfahrt auf dem Lübbesmeyerweg oder abknickende Vorfahrt zum "Am Wasserturm". Das würde den	Der Knotenpunkt sollte unabhängig von der Ausweisung der Fahrradstraße näher untersucht werden.	Die Verwaltung wird beauftragt, die Untersuchung und gegebenenfalls Überplanung des Knotenpunktes in die Prioritätenliste 2026 aufzunehmen.

		Durchgangsverkehr hoffentlich auf ein erträgliches Maß reduzieren.		
16		Die Umsetzung einer Fahrradstraße am Hohen Feld/Josefstr. befürworte ich sehr. Schön wäre es, wenn in diesem Zusammenhang auch über „Straßenbegrünung“ nachgedacht werden würde. Aktuell gibt es an weiten Teilen der Straßen keinerlei Baumbestand, Begrünung oder Sickerflächen. Im Sinne von Klimafreundlichkeit und Lebensgefühl wäre das ebenfalls wünschenswert.	Natürlich ist eine Aufwertung des Straßenraumes im Hinblick auf Straßenraumgestaltung, Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung erstrebenswert. Allerdings würde sich das Finanzvolumen durch ein solches Vorgehen exponentiell erhöhen und der Umsetzungszeitraum deutlich verlängern. Der Masterplan Mobilität definiert eine entsprechende Handlungsempfehlung, legt aber zunächst den Fokus ganz deutlich auf die Straßen in der zentralen Innenstadt (Gemeinschaftsstraßen). Dem folgend empfiehlt die Verwaltung, die Stadtwaldallee nach dem für den Oldendorper Weg beschlossenen einfachen Ausbaustandard zur Fahrradstraße umzugestalten, der im Wesentlichen auf Markierung und Beschilderung beruht.	Die Umgestaltung der Verbindung Josefstraße/Hohes Feld zur Fahrradstraße erfolgt nach dem am 30.10.2024 für den Oldendorper Weg und den Haugen Kamp vorgegebenen Standard. Auf eine bauliche Umgestaltung der Straße wird auch hier verzichtet.
17		Der obere Bereich der Straße Hohes Feld, wird von PKW und LKW als Abkürzung zur Dülmener Str. und das Industriegebiet am Wasserturm und Dreischkamp genutzt (z.B. Dachdecker, Betonmischer, Spedition, Autotransporter). Auch wenn es nicht kontrolliert wird, schreckt vielleicht ein "Anlieger frei" Schild zumindest die LKW ab. Bei uns klirren bei der Durchfahrt die Fenster. Die Straße ist auch nicht ohne Grund so kaputt.	LKW-Verbote existieren von Süden zu Beginn von Hohes Feld und Lübbesmeyerweg und von Norden zu Beginn Rekeener Straße (am großen Parkplatz Rekener Straße), Paradiesweg und auch zu Beginn der anderen Seite „Rekener Straße“ gegenüber vom Friedhof. Von Westen stehen zu Beginn von Grüner Weg und Breiter Weg aktuell keine LKW-Verbote. Die Verwaltung schlägt eine Ergänzung der Beschilderung zu Beginn von Grüner Weg und Breiter Weg vor.	Die Verwaltung wird beauftragt, die Lkw-Verbotsbeschilderung zu Beginn von Grüner Weg und Breiter Weg zu ergänzen.

18		In der Bürgerversammlung am letzten Mittwoch hatten Sie um Rückmeldung gebeten. Meine Anmerkungen zu nur einem Gefahrenpunkt auf dieser Strecke finden Sie angehängt. Erklärend möchte ich bemerken, dass ich seit mehr als 40 Jahren diesen Verkehrsbereich ständig mit einem „Normal“-Fahrrad nutze, also nicht mit einer durch Elektroantrieb möglichen höheren Geschwindigkeit. Mit dem Auto fahre ich bei innerstädtischen Angelegenheiten nur im Ausnahmefall.		
	18.1	hier: Gefahrenstelle Kreuzung Hohes Feld/ Am Tüskenbach Wenn Sie die beabsichtigte, künftige Fahrradstraße in ihrem kompletten Verlauf vom „Wasserturm“ bis zur Einmündung „Friedhofsallee“ als durchgehende Verbindung betrachten, gibt es, nach meiner Einschätzung, mehrere schwerwiegende „Knackpunkte“ (Kreuzung Hohes Feld/ Adolf – Meyer-Straße, Kreuzung Hohes Feld/ Am Tüskenbach, Bäckerei Ebbing). Ich will mich hier konzentrieren auf die von mir als Fahrradfahrer als besonders gefährlich wahrgenommene Kreuzung im Bereich „Hohes Feld/Am Tüskenbach“. In den letzten drei Jahren bin ich zweimal an dieser Stelle als bevorrechtigter Verkehrsteilnehmer vor einer Kollision mit einem PKW verschont worden. Was ist passiert? Ich bin vom Wagenfeldweg kommend mit dem Fahrrad nach rechts auf die Straße „Hohes Feld“ eingebogen, um auf dieser stadteinwärts Richtung Bäckerei Ebbing zu fahren. Den vermutlich	<u>Zur Verkehrssicherheit allgemein:</u> Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gestaltung der Fahrradstraße in Verbindung mit den geänderten Regeln für Radfahrer dafür sorgen wird, dass das Geschwindigkeitsniveau nicht ansteigt. Die Situation soll aber im Auge behalten werden. Dazu sollen die Geschwindigkeiten auch nach Umsetzung der Fahrradstraße gemessen und analysiert werden. Sollte sich zeigen, dass das Geschwindigkeitsniveau ansteigt, müssten dann geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. <u>Zur Verkehrssicherheit an den Knotenpunkten:</u> Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 137/2025, Kapitel 5.2 und 5.3.	<u>Zur Verkehrssicherheit allgemein:</u> Das in der Stellungnahme der Verwaltung zur Verkehrssicherheit allgemein skizzierte weitere Vorgehen wird bestätigt.

		folgeschweren Zusammenstoß mit einem PKW mit „normaler Geschwindigkeit“ konnte ich in beiden Fällen auf der Kreuzung Hohes Feld/Am Tüskenbach vermeiden. Nur deshalb, weil ich als bevorrechtigter Radfahrer meine Geschwindigkeit freiwillig so reduziert hatte, dass ich vor dem Kreuzungsbereich noch halten konnte und nur deshalb, weil ich nach Passieren der hohen Grundstücksbegrenzung des Hauses Am Tüskenbach 9 noch nach rechts in den Lübbesmeyerweg geschaut habe. (Fotos 9, 10 und 11) In den beiden Fällen überquerte der PKW mit unverminderter Geschwindigkeit, ohne am Stoppschild anzuhalten, von rechts kommend den Kreuzungsbereich in Richtung „Rulle – Parkplatz“. Was führt zu dieser Problematik? Meiner Meinung nach könnten/werden das die Gründe sein. 1. Der Lübbesmeyerweg ist eine breite und – vom Wasserturm her gesehen – dauerhaft abschüssige Straße. Auch ohne „böses Zutun“ (Raserei o.ä.) führen diese Umstände psychologisch und technisch dazu, dass die erlaubte Ausgangsgeschwindigkeit des PKW's sich sukzessive erhöht. 2. In Höhe des Wagenfeldweges zeigt sich dem – nicht so kundigen - Autofahrer dann recht unvermittelt eine fast 90 ° scharf nach links abknickende Kurve mit zwei(!?) Einmündungen an der rechten Seite („Am Tüskenbach“, Überführung des Tüskenbaches mit zwei Radwegen). (Foto 1 und 2)		
--	--	---	--	--

	3. Der Straßenverlauf der nun befahrenen Straße Am Tüskenbach ist nicht gradlinig, sondern bogenförmig. Das führt dazu, dass man längere Zeit das Stopp-Schild auf der rechten Straßenseite nicht sehen kann. Die Bäume an der rechten Straßenseite verdecken es komplett. (Foto 3 und 4) 4. Parkende Fahrzeuge wie auch der Gegenverkehr beanspruchen ebenfalls Aufmerksamkeit. (Foto 5 und 6) 5. Bei der anzunehmenden, deutlich über 50 km/h liegenden Geschwindigkeit und der ein erhöhtes Augenmerk verlangenden Fahrbahnsituation (s. 2. , 3. und 4.) nähert sich die Kreuzung recht schnell. Ca 50 m vor dem Kreuzungsbereich ist das Stopp- Schild auch auf der rechten Seite zu erkennen. (Foto 7 und 8) 6. Nach rechts ist die Sicht in die Josefstraße durch den Bewuchs blockiert. 7. Die Sicht nach links in die Straße „Hohes Feld“ ist durch die hohe Hecke am Haus Am Tüskenbach 9 unmöglich, so dass mögliche Verkehrsteilnehmer, die von links auf die Kreuzung zufahren, dort nicht frühzeitig erkannt werden können. (Foto 7 und 8) 8. Die Fahrbahnbreite hat sich nicht verändert, so dass psychologisch der Eindruck entstehen kann, die bisherige Vorfahrtsberechtigung des Lübbsmeyerweges und der Straße Am Tüskenbach gelte weiterhin.		
--	--	--	--

		9. Ein Übersehen des Stopp-Schildes und ein ungebremstes Überqueren des Kreuzungsbereiches sind für mich so erklärlich. Persönliche Bemerkung: Die Einrichtung des Kindergartens in Höhe des alten Spielplatzes am Lübbesmeyerweg hat – in meiner Wahrnehmung - zu einer erkennbaren Entschärfung der „Kurvensituation“ geführt, was die Geschwindigkeit angeht. Das war eine erste ernstzunehmende Maßnahme, die in diesem Zusammenhang seit über 40 Jahren durchgeführt wurde. Was ich bei der Umgestaltung in eine Fahrradstraße befürchte, wenn für die „Knackpunkte“ keine befriedigenden Lösungen gefunden werden. 1. Die durchgehende Bevorrechtigung der Fahrradfahrer auf dieser Strecke vom Wasserturm bis zur Friedhofsallee wird die Aufmerksamkeit dieser Verkehrsteilnehmer an den zahlreichen Einmündungen und „Knackpunkten“ reduzieren nach dem Motto: „Wir haben ja Vorfahrt“ 2. Die Hanglage dieser Straßen wird beim Stadteinwärts- Fahren mit dem Normalfahrrad zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Geschwindigkeit und damit des Halteweges im Falle einer Störung führen. Heute ist ein Abbremsen an den zahlreichen Einmündungen wegen der Regelung „rechts vor links“ angezeigt.		
--	--	--	--	--

		3. Die Möglichkeit des Nebeneinander- Fahrens der Radfahrer wird die Ablenkung und Unachtsamkeit erhöhen. 4. Am von mir beschriebenen „Knackpunkt“ Hohes Feld/ Am Tüskenbach könnte im Kollisionsfall größerer Personenschaden entstehen. Fazit: Ich halte die Einrichtung einer Fahrradstraße im beschriebenen Bereich für nicht zielführend, wenn nicht als erste, vorgeschaltete Maßnahme die „Knackpunkte“ deutlich entschärft werden.		
	18.2	Darüber hinaus drängt sich für mich die Frage eines Teilnehmers der Diskussion auf: Welchen Mehrwert bringt diese Maßnahme? Und in Verlängerung dieser Grundsatzfrage: Was läuft nach der damaligen Einführung der Tempo-30-Zone so schlecht, dass man die Veränderung zur Fahrradstraße braucht, um mehr Sicherheit für Radfahrer zu schaffen? Sollte man nicht stattdessen die Fahrbahn/Gehwege im oberen Verlauf sanieren?	Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist genauso wie das definierte Fahrradstraßennetz Bestandteil des Masterplans Mobilität, der vom Rat beschlossen wurde. Insofern kann die Fahrradstraße an dieser Stelle nicht gänzlich in Frage gestellt werden. Die Verbindung über das Hohe Feld ist eine wichtige Verbindung aus den angrenzenden Wohngebieten in die Innenstadt. Hier sorgt sie auch für eine Bündelung des Radverkehrs. Insofern übernimmt sie wichtige Funktionen einer Fahrradstraße und dient somit der Förderung des Radverkehrs.	Die Abwägung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5.
19		Auf der Höhe des Hauses Hohes Feld 12 befindet sich aktuell eine Haltestelle des Bürgerbusses. Diese Haltestelle ist auf den Plänen nicht eingezeichnet. Am Paradiesweg sind hingegen Bushaltestellen eingezeichnet.	Die Planung wurde entsprechend ergänzt. Auf die Planung hat die Bushaltestelle ansonsten keinen Einfluss.	Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

20	20.1	Die geplanten Stellplätze vor der Josefstraße 22 behindern die Zufahrt vorhandene Grundstückszufahrten der Hausnr. 19 und 19a. Die vorhandenen Stellplätze auf der Straße in Höhe der Hausnr. 26 und 28 behindern keine Grundstückszufahrten. Ich schlage deshalb vor, vor dem Haus Josefstr. nur einen Stellplatz zu schaffen und die vorhandenen zu erhalten.	Mit den alternativ genannten Stellplätzen gegenüber der Häuser Nr. 26 und 28 kann der im Standard für Fahrradstraßen festgelegte Mindestabstand zwischen markierten Stellplätzen nicht eingehalten werden. Daher hat die Verwaltung sich für die in der Planung dargestellte Anordnung entschieden. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 6 m. Im Bereich von markierten Parkständen auf der Fahrbahn verringert sich die nutzbare Breite auf 4 m. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Gehwegbreite von ca. 1,90 m ist zum Ein- und Ausfahren auf die privaten Grundstücke ausreichend Platz. Eine veränderte Anordnung der Stellplätze hätte die Betroffenheit anderer Grundstückszufahrten und/oder eine reduzierte Stellplatzanzahl zur Folge. Daher spricht sich die Verwaltung für die Beibehaltung der Planung aus.	Die Stellplätze vor dem Grundstück Josefstraße 22 werden wie in der Planung dargestellt beibehalten.
	20.2	An der Kreuzung Rekener Str./Josefstraße schlage ich ein Stoppschild vor, weil die Kreuzung aufgrund des Versatzes der Straßen Paradiesweg/Josefstraße schlecht einzusehen ist.	Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 137/2025, Kapitel 5.3.	
	20.3	Ansonsten halte ich das Konzept für gut.		Die Abwägung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5.
21		Wie schon mehrfach gemeldet hält sich kaum jemand an die eingezeichneten Parkflächen, es wird	Grundsätzlich wird der ruhende Verkehr innerhalb der Fahrradstraße durch die	In Bezug auf den ruhenden Verkehr wird kein

		vor Mülltonnen und vor abgesenkten Bordsteinen geparkt oder unmittelbar im Kreuzungsbereichen. Wenn jetzt direkt auf dem hohen Feld nicht mehr geparkt werden bzw. nur noch in eingezeichneten Flächen, werden die neben Straßen z.B. natz Tier Weg noch mehr zugparkt Sodas Rettungsmittel nicht mehr durchkomme.	Einrichtung einer Halteverbotszone und das Markieren von Stellplätzen innerhalb des vorgegebenen Gestaltungsstandards sortiert und geordnet. Anders als heute ist das Parken außerhalb der markierten Stellplätze nicht mehr zulässig. Das Ordnungsamt wird den ruhenden Verkehr innerhalb der Fahrradstraßen gerade in der Übergangsphase kontrollieren. Die Parkraumnachfrage wurde durch die Verwaltung im Vorfeld der Informationsveranstaltung erfasst und analysiert. Die Ergebnisse wurden auf der Informationsveranstaltung vorgestellt. Gerade ist im südlichen Abschnitt des Hohen Feldes zwischen Buesweg und Am Wasserturm kann die aktuelle Parkraumnachfrage auch mit den zukünftig angebotenen Stellplätzen befriedigt werden.	zusätzlicher Handlungsbedarf gesehen. Die Abwägung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung einschließlich der dargestellten Stellplätze mit dem Beschlussvorschlag 5.
22		Meine Nachbarn, Familie XXX und ich begrüßen es sehr, dass das Hohe Feld zur Fahrradstraße umgewandelt werden soll. Bereits 2016 gründeten wir eine Bürgerinitiative (mit Unterschriftenliste) "Unteres Hohes Feld" mit dem Ziel, den LKW Verkehr auf unserer Straße zu unterbinden. Dieses ist seitens der Stadt gut umgesetzt worden. Allerdings hat sich der PKW Verkehr deutlich vermehrt, da die Straße offensichtlich als Durchgangstraße und Rennstrecke genutzt wird. Kaum jemand hält die 30 Stundenkilometer ein. Rechts vor links wird ebenfalls oft nicht beachtet.	<u>Zum Thema Verkehrssicherheit/Geschwindigkeitsniveau allgemein:</u> Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gestaltung der Fahrradstraße in Verbindung mit den geänderten Regeln für Radfahrer dafür sorgen wird, dass das Geschwindigkeitsniveau nicht ansteigt. Die Situation soll aber im Auge behalten werden. Dazu sollen die Geschwindigkeiten auch nach Umsetzung der Fahrradstraße gemessen und analysiert werden. Sollte sich zeigen, dass das Geschwindigkeitsniveau ansteigt, müssten dann geeignete	Die Abwägung dieser Anregung (Meine Nachbarn, Familie XXX und ich begrüßen es sehr, dass das Hohe Feld zur Fahrradstraße umgewandelt werden soll.) erfolgt grundsätzlich über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5. <u>Zum Thema Verkehrssicherheit/Geschwindigkeitsniveau allgemein:</u>

		Wir stellen auch fest, dass der Fahrradverkehr, sei es durch Eltern mit Lastenrädern und kleinen Kindern sowie Schülern, die herunterdüsen, besonders zu den Öffnungszeiten der Kitas (Buesweg und auch Hohes Feld) erheblich zugenommen hat. Im letzten Jahr beantragten wir bei der Bürgermeisterin, vorübergehend einen Smiley aufzustellen, der auch Wirkung zeigte. Eine dauerhafte Installation wäre von Vorteil und wünschenswert, da die Rechts- vor Linksregelung der Nebenstraßen ja aufgehoben wird und wieder zum Schnelfahren verführt. Außerdem wurde auf dem Infoabend vorgeschlagen, an der sehr unfallträchtigen Kreuzung Hohes Feld/Am Tüskenbach Temposchwellen anzubringen, die das Überfahren der Stoppschilder unterbinden könnte. Auch das würden wir empfehlen. Wir hoffen und gehen davon aus, dass durch die Fahrradstraße der Verkehr abnimmt und hoffentlich auch die Raserei unterbunden wird.	Gegenmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. <u>Zur Verkehrssicherheit im Knotenpunkt Hohes Feld/Am Tüskenbach:</u> Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 137/2025, Kapitel 5.2	Die Abwägung dieser Anregung erfolgt über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5. Darüber hinaus wird das in der Stellungnahme der Verwaltung skizzierte weitere Vorgehen bestätigt.
23	23.1	Hallo, der Umwandlung der Straßen Hohes Feld, Josefstraße und Paradiesweg sehe ich positiv entgegen. Ich wohne seit 50 Jahren hier und fahre seit 10 Jahren täglich diese Strecke in die Innenstadt zur Arbeit. Daher habe ich einige Punkte, die mir am Herzen liegen: Deutlichere Kennzeichnung oder Fahrbahnveränderung (Markierungen auf der Fahrbahn, Berliner Kissen etc.) in den Kreuzungsbereichen Hohes		Die Abwägung dieser Anregung (Hallo, der Umwandlung der Straßen Hohes Feld, Josefstraße und Paradiesweg sehe ich positiv entgegen.) erfolgt grundsätzlich über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5.

	23.2	Feld/Am Türkenbach und Josefstraße/Rekener Str./Paradiesweg. Hier wird regelmäßig die Vorfahrtsregelung missachtet, so dass es gerade im Berufs- und Schulverkehr zu brenzigen Situationen kommt.	<u>Zur Verkehrssicherheit im Knotenpunkt Hohes Feld/Am Tüskenbach:</u> Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 137/2025, Kapitel 5.2	
	23.3	Um den Bereich noch sicherer zu machen wäre es meines Erachtens eine gute Möglichkeit die Kreuzung Lübbesmeyerweg/Am Wasserturm durch eine abknickende Vorfahrt oder Kreisverkehr umzugestalten um die Fahrt über das Hohe Feld unattraktiv zu machen.	<u>Zur Verkehrssicherheit im Knotenpunkt Rekener Straße/Josefstraße/Paradiesweg:</u> Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 137/2025, Kapitel 5.3	
	23.4	Als Anwohner beobachten wir, dass viele Autofahrer die Verbindung Hohes Feld/Am Wasserturm (30 km/h Zone) nutzen um dann an der Kreuzung Lübbesmeyerweg/Am Wasserturm Vorfahrt zu haben. Obwohl die Straße Lübbesmeyerweg für 50 km/h freigegeben ist und durch guten Bürgersteig und Fahrradweg extra dafür ausgebaut wurde um den (Durchfahrts)PKW-Verkehr, auch der angrenzenden Wohngebiete (Reiningstr., Grüner Weg, Schlesienstr. etc.) aufzunehmen.	<u>Zum Knotenpunkt Lübbesmeyerweg/Am Wasserturm</u> Der Knotenpunkt sollte unabhängig von der Ausweisung der Fahrradstraße näher untersucht werden.	Die Verwaltung wird beauftragt, die Untersuchung und gegebenenfalls Überplanung des Knotenpunktes in die Prioritätenliste 2026 aufzunehmen.
	23.5	Eine solche Änderung würde die Sicherheit gerade für die Schüler, aber auch für alle anderen Radfahrer und Fußgänger im Wohngebiet deutlich erhöhen.	<u>Zum Knotenpunkt Hohes Feld/Am Wasserturm:</u> Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 137/2025, Kapitel 5.4	
	23.6	Des weiteren bin ich für eine deutliche Markierung/Hinweis auf der Straße Am Wasserturm vor der Einfahrt in das Hohe Feld. Durch die hohe Hecke ist der Bereich sehr schlecht einsehbar, trotzdem wird die Kreuzung sehr flott gefahren und die dann kommende Straße, Im Sonnenschein, übersehen.	<u>Zum Hinweis auf die Umsetzung der Markierungen:</u> Dort, wo dies erforderlich ist, wird die Asphaltoberfläche gefräst und erneuert. Anschließend wird die Markierung auf die neue Oberfläche aufgebracht.	Das in der Stellungnahme der Verwaltung beschriebene Vorgehen wird bestätigt.
	23.7		Der reale Zustand insgesamt wurde durch die Verwaltung detailliert analysiert und bildet die Grundlage für die Planung. Den Zustand der Asphaltoberfläche wird die Verwaltung vor der Durchführung der	Das in der Stellungnahme der Verwaltung beschriebene Vorgehen wird bestätigt.

		Ich bin gespannt wie die Markierungen für die Fahrradstraße umgesetzt werden, da gerade im oberen Bereich des Hohen Feld der Asphalt durch die hohe Belastung und Baumwurzeln, stark beschädigt bzw. notdürftig geflickt ist. Gut fände ich einen Vor-Ort Termin mit den Planern, ausführenden Unternehmen und Anwohnern um den realen Zustand zu erfassen. Ich bin gespannt wie die endgültige Umsetzung aussehen wird.	Maßnahme noch einmal eingehend in Augenschein nehmen und die dann notwendigen Maßnahmen definieren.	Die Abwägung der Anregung erfolgt auch durch die Definition des Ausbaustandards im Beschlussvorschlag 5.
24	24.1	Wir begrüßen die Einrichtung der Straße Hohes Feld als Fahrradstraße sehr.		Die Abwägung dieser Anregung erfolgt grundsätzlich über die Bestätigung der Planung mit dem Beschlussvorschlag 5.
	24.2	Wir bitten aber gleichzeitig um Prüfung einer Deckensanierung gerade für das südliche Teilstück. Hier weisen so einige Bereiche ziemliche Schäden auf (Einmündungsbereich Am Wasserturm, Bereich Nr. 63, Bereich Nr. 57). Vor allem die Fahrbahnrande haben so einige Risse und viele Straßeneinfälle sind abgesackt.	In diesem Abschnitt wird auf jeden Fall eine Sanierung der Fahrbahn erforderlich. Vorab werden Abläufe überprüft und in der Höhenlage angepasst.	Die Maßnahme wird einschließlich der in der Stellungnahme der Verwaltung beschriebenen Arbeiten durchgeführt. Die Abwägung der Anregung erfolgt auch durch die Definition des Ausbaustandards im Beschlussvorschlag 5.
25		Nicht nur auf der Straße Hohes Feld, sondern auch an der Straße "Am Tüskenbach" sollten Maßnahmen ergriffen werden, die die zukünftig geplante Fahrradstraße Hohes Feld sicherer machen. Dort ist die Unfallgefahr sehr hoch, da viele Autofahrer das Stoppschild übersehen. Vor kurzem wäre es beinahe zu einem Unfall gekommen, da ein	Siehe hierzu Sachverhalt der Beschlussvorlage 137/2025, Kapitel 5.2.	

		Autofahrer die Straße mit hoher Geschwindigkeit das Stoppschild überfahren hat, als ich mit dem Fahrrad entlang Josefstraße/Hohes Feld die Kreuzung passieren wollte. Wäre ich nur 5 Sekunden später an der Kreuzung, wäre ein Unfall unvermeidbar gewesen. Das Auto hätte bei seiner Geschwindigkeit (mind. 50 km/h) nicht mehr abbremsen können, höchstens schnelle Reaktion und Bremsen meinerseits hätte im ungünstigen Fall einen Unfall vermieden. Zum Glück ist es zu dieser Situation nicht gekommen, Daher sollten auf der Straße am Tüskenbach Maßnahmen ergriffen werden, um Unfälle möglichst zu verhindern. Beispielsweise bessere Beschilderung, eine Art Überwachung oder Bodenwellen/Aufsatzwellen, die zur Geschwindigkeitsreduzierung zwingen. Ich bitte, dies in die Planungen mit einzubeziehen und auch Unfallstatistiken (die mir nicht bekannt sind, aber Unfälle hat es an der Kreuzung auf jeden Fall gegeben) mit zu berücksichtigen.		
--	--	--	--	--